

Anmeldung zur erweiterten Notbetreuung

ab Montag, 27. April 2020



Anspruch auf Notbetreuung haben grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung **präsenzpflichtigen Arbeitsplatz** haben und für ihren Arbeitgeber **unabkömmlich** sind. Hierüber ist eine entsprechende Bescheinigung vom Arbeitgeber vorzulegen. Zudem muss eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich sein.

Hinweis: Ausgeschlossen von der Notbetreuung bleiben Kinder, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten sowie Kinder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur zeigen.

(Vor- und Nachname des Kindes)

(Geburtsdatum des Kindes)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Vor- und Nachname des Erziehungsberechtigten)

(Vor- und Nachname des Erziehungsberechtigten)

(Arbeitgeber)

(Arbeitgeber)

Bescheinigung des Arbeitgebers liegt bei

Bescheinigung des Arbeitgebers liegt bei

Benötigte Betreuungstage:

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Die Betreuung findet nur während den üblichen Unterrichtszeiten des Kindes statt.

Ich versichere / wir versichern, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung meines / unseres Kindes **nicht** möglich ist.

Der untenstehende datenschutzrechtliche Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

(Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Anmeldung bei der Notfallbetreuung notwendig und erforderlich sind, werden zum Anmeldeverfahren erhoben. Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.